

03.03.2020

Kleine Anfrage 3440

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD

Autismus: Regelschule vs. Förderschule?

Ministerin Gebauer legte Ende letzten Jahres einen Bericht zur „Erneuten Abfrage nach Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum Schuljahr 2019/2020 an den weiterführenden Schulen“ (Vorlage 17/2817) dem Ausschuss Schule und Bildung vor. Dieser ist Teil des von der Landesregierung initiierten sogenannten Prozesses der Neuausrichtung der Inklusion.

Auch nach Aussprache im Ausschuss bleiben einige Fragen offen, so z.B. zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW. Schülerinnen/Schüler mit Autismus benötigen in der Regel sonderpädagogische Förderung. In der Regel wird der jeweilige Förderbedarf nach der AO-SF und den Regelungen nach § 42 AO-SF festgestellt.

Autistische Kinder und Jugendliche können eine Regelschule oder alternativ eine Förderschule, die ihrem vorrangigen Förderbedarf entspricht, besuchen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Einen Förderschwerpunkt Autismus gibt es nur in einigen Bundesländern; in anderen wurde er abgeschafft oder hat es ihn nie gegeben. Welche vorrangigen Förderschwerpunkte haben Schülerinnen/Schüler mit Autismus in NRW stattdessen? (Bitte in absoluten Zahlen und nach den vorrangigen Förderschwerpunkten listen.)
2. Welche zweitrangigen Förderschwerpunkte haben Schülerinnen/Schüler mit Autismus in NRW diagnostiziert bekommen? (Bitte in absoluten Zahlen und zweitrangigen Förderschwerpunkten listen.)
3. Bei wie vielen Schülerinnen/Schülern mit Autismus in NRW wurde keinerlei sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt? (Bitte in absoluten Zahlen angeben.)
4. Wie verteilen sich die Schülerinnen/Schüler mit Autismus in NRW auf die Regel- und Förderschulen? (Bitte die absoluten Zahlen getrennt nach Regelschulform und Förderschulen angeben.)

Datum des Originals: 03.03.2020/Ausgegeben: 04.03.2020

5. Welche Handreichungen gibt es seitens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW oder seitens der Bezirksregierungen für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Bedarf im Bereich Autismus im Hinblick auf die Wahl zwischen Regel- und Förderschule?

Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott